

Begründung:

Das Modellprojekt „Spurwechsel“ soll Geduldeten, die laut Rechtsprechung abgeschoben werden müssten, die Möglichkeit geben, über die Hintertür der angeblichen Integration in den Arbeitsmarkt, die der festgestellten Ausreisepflicht zu umgehen.

Im deutschen Ausländerrecht wird der Begriff "Duldung" verwendet, um die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen zu beschreiben. Eine Duldung gewährt dem Ausländer keinen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland. Stattdessen wird vorübergehend auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Abschiebung verzichtet.

Die Duldung kann für einen kurzen Zeitraum von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten ausgestellt werden. Während der Gültigkeitsdauer der Duldung, die normalerweise nicht länger als sechs Monate beträgt, darf der Ausländer nicht zwangsweise abgeschoben werden. Sollten die Gründe für die Aussetzung der Abschiebung entfallen, muss die Ausländerbehörde entweder die Duldung widerrufen oder warten, bis die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung abläuft. Mit dem Ablauf der Bescheinigung oder ihrem Widerruf muss der Ausländer sofort damit rechnen, abgeschoben zu werden. [2]

Geduldeten, die keine Bleibeperspektive haben und unser Land verlassen müssten, sollen mit viel Steuergeld in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Arbeitsperspektive ist ungewiss, aber eines ist sicher: Die Kosten für die Steuerzahler in Höhe von knapp 7 Millionen Euro! Dieses Geld kommt aus dem „Brandenburg-Paket“.

Das „Brandenburg-Paket“ ist ein Entlastungspaket auf Landesebene. Es beinhaltet eine Summe von Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Energiekrise im Land Brandenburg. Es weist einen Gesamtumfang von zwei Milliarden Euro auf, die aus einer Kreditaufnahme des Landes Brandenburg stammen. [3]

Die AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag hat gegen dieses „Brandenburg-Paket“ Klage eingereicht. In der ersten Mitteilung des Verfassungsgerichts heißt es: „Allerdings erscheine es nicht von vornherein ausgeschlossen, dass das Gesetz zum Doppelhaushalt 2023/2024 mit neuen Schulden für das "Brandenburg-Paket" den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die notlagenbedingte Kreditaufnahme aus der Landesverfassung nicht in jeder Hinsicht entspreche. Es bestehe die Möglichkeit, dass Haushaltsgrundsätze berührt und verletzt sein könnten.“ [4]

Da das Modellprojekt „Spurwechsel“ weder mit dem Ukraine-Krieg noch mit der von der Ampel-Regierung beschlossene Energiewende in Verbindung gebracht werden kann, sollten hier die verfassungsrechtlichen Bedenken im Vordergrund stehen. Daher darf dieses Modellprojekt nicht weitergeführt werden, um einer eventuellen finanziellen Belastung für den Haushalt der Stadt Cottbus, entgegenzuwirken.

[1] https://www.cottbus.de/aktuelles/mitteilungen/2023-07/cottbus_chosebuz_buendelt_zuzugsservice_im_welcomecenter.html [2]

<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz dossiers/233846/duldung-was-ist-eine-duldung-und-mit-welchen-rechten-ist-sie-verbunden/>[3]

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/ministerium/brandenburg-paket/> [4]

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/08/verfassungsgericht-lehnt-eilantrag-ab-afd-brandenburg-paket.html>